

VEB KKW Stendal
Betrieb im VEB KKW Greifswald
PTP/Gruppe KKW Trainer

Stendal, den 3.3.1986

1000 NW-KKW-Trainer

Vorgeben zur Erstellung von Ausbildungsunterlagen und zur Ausbildungsgestaltung für den KKW-Trainer 1000 NW

1. Erarbeitung der Ausbildungsunterlagen
 - 1.1. Prinzipierkreislauf (PKL)
 - 1.2. Sekundärkreislauf (SKL) und Elektrotechnische Anlagen
 - 1.3. Prozeßdynamisches Training
 - 1.4. Störungstraining
 - 1.5. Arbeitsschrein und Kontrollfrequenzspiegel
 - 1.6. Bedienungsvorschriften Originalblock
 - 1.7. Bedienungseinleitung und technische Dokumentation Rechentechnik
 - 1.8. Vervielfältigung der Ausbildungsunterlagen
 - 1.9. Aufbau und Form der Ausbildungsunterlagen
 2. Erarbeitung und Bereitstellung von Ausbildungsmaterial
 3. Inhalt der Ausbildung
 - 3.1. Grundkurs 1
 - 3.2. Grundkurs 2
 - 3.3. Periodische Weiterbildung
 - 3.4. Technische Schulung
 - 3.5. Antihavarientraining (AHT)
 4. Erarbeitung einer Ausbildungsmethodik
 5. Qualifizierung des direkt an der Ausbildung beteiligten Personals
 6. Prüfungen und Prüfungsunterlagen
 - 6.1. Prüfungen
 - 6.2. Prüfungsunterlagen
 7. Auswertung, Speicherung und Archivierung der Ausbildungsergebnisse
 - 7.1. Auswertung und Speicherung
 - 7.1.1. Ausbildung und Rechentechnik
 - 7.1.2. Kommunikationstechnik
 - 7.2. Archivierung
- Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

1. Erarbeitung der Ausbildungsumfänge

1.1. Grundrissablauf (PKL)

In den vergangenen Jahren wurden am KKW-Trainer in Rheinsberg gute Erfahrungen bei der Ausbildung von Personal mit der Erarbeitung und Nutzung von Trainingssprogrammen für spezielle technologische Systeme und Systemgruppen gewonnen. Diese Programme liegen gedruckt vor und dienen speziell als Vorbereitung auf den Ausbildungsvorprozess am Trainer.

Unter diesem Gesichtspunkt erweist es sich als zweckmäßig, ein solches Material als Vorbereitungs- und Arbeitsmaterial ebenfalls zu erarbeiten. Aufgrund der weit umfangreichenen Ausbildungsmöglichkeiten durch die mikrorechnertechnische Umsetzung der technologischen Prozesse ist es sinnvoll, Arbeitsblätter für die direkte Ausbildung am Trainer zu erarbeiten, die beispielsweise den Ausbildungsgang einer Ausbildungsschicht vollständig darstellen. Denkbar wäre z. B. der Ablauf eines Anfahrvorganges aus einem bestimmten Anfahrtzzustand (Plan 0) unter Berücksichtigung verschiedener Störfälle, der dann in einem solchen Arbeitsblatt den Auszubildenden an Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Eine Aufschlüsselung des Umfangs dieser Arbeitsblätter ist zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Folgende Ausbildungssprogramme für den PKL sind in Anlehnung an die Modelle des KKW-Trainers 440 MW (Material KKW Rheinsberg, 1984) zu erarbeiten:

- Betreiben des ZKUL HUP
- Betreiben des ZKUL BUS
- Betreiben des Zuspeisewassersystems
- Inbetriebnahme und Funktionstestprüfung der Sicherheitsysteme
- Betreiben der Wasseraufbereitungseinheiten des PKL
- Inbetriebnahme des PIG
- Reaktorstart
- Leistungsaufnahme und Normalbetrieb des PKL
- Außerbetriebnahme des PKL

Die Notwendigkeit der Erweiterung des Ausbildungsumfanges ist dankbar, da eine vollständige inhaltliche Untersetzung der einzelnen Programme gegenwärtig noch nicht möglich ist. Die Nutzung von operativen Programmen ist sinnvoll erst möglich, wenn ein entsprechender Erkenntnisstand vorliegt.

1.2. Sekundärkreislauf (SKL) und Elektrotechnische Anlagen

In Bezug auf die Erarbeitung von Ausbildungaprogrammen sowie Arbeitsblättern decken sich die Vorstellungen mit dem Primärkreislauf.

Ausbildungsprogramme für folgende technologische Systeme sollen erarbeitet werden:

- Betreiben des Dampfsystems mit Dampferzeuger,
- Friechdampfsystem, technologische Dampfversorgung und Kondensatwirtschaft,
- Betreiben des Speisewasserystems mit Speisewasserbehälter und HDV-Säule,
- Betreiben des Turbinenkondensatesystems mit Kondensatreinigung und HDV-Säule,
- Betreiben des Kühlwasserystems (Rückkühlung) und der Nebenkühlwasserysteme,
- Betreiben des Turboanlasses,
- Betreiben des Turbinenölsystems,

Für die elektrotechnischen Anlagen ist es gegenwärtig kompliziert, Festlegungen für spezielle Ausbildungaprogramme zu treffen, da der Umfang der auf der Blockwerke befindlichen EH-Systeme einschließlich Bedienelemente noch nicht endgültig bekannt ist.

Noch bisherigen Erkenntnissen (Wertentafelauflauf entsprechend TP) sollen folgende Programme erarbeitet werden:

- Betrieb des Generator-Trafogeblockes,
- Betrieb der Notstromversorgungsanlagen.

Sowohl für den PKL als auch für die Elt-Anlagen kommt es darauf an, grundlegende technische Neuerungen speziell herauszuarbeiten und ausreichend in die Ausbildung einzubanzehren.

1.3. Prozeduralesches Training

Hierunter soll generell das Training der Fahrweise des Blocks verstanden werden. Das betrifft beispielsweise die planmäßige Außer- oder Inbetriebnahme von Teillagen des Kraftwerkblocks. Für das Training ist in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen eine Auswahl von Betriebsfällen zu treffen.

Dann erfolgt die Erarbeitung der Ausbildungaprogramme, die inhaltlich enthalten sollen:

- Ursachen und Notwendigkeit dieser Ereignisse,
- Handlungsablauf für das Ereignis,
- Hinweise auf mögliche Störfälle bei Ablauf der Handlungen.

1.4. Störungstraining

Ausgangspunkt ist die Erarbeitung eines Störfallkataloges, der alle wesentlichen Störfälle erfassen soll. Hierbei können die Erfahrungen beim Betreiben der 440 MW-KKW-Blocks genutzt werden. Prinzipielle Vorstellungen zum Inhalt des Störfallkataloges sind aus Anlage 3 ersichtlich. Die Aufstellung erfolgte in Anlehnung an den Störfallkatalog Trainer 440 MW.

Die verschiedenen Störfälle dienen dann als Basis für die Erarbeitung der Störungaprogramme.

Eine Klassifizierung der Störungen sollte wie folgt vorgenommen werden:

1. Störfälle ohne Leistungsabnahmeinkung
2. Störfälle mit Leistungsabnahmeinkung
3. Netzeriefälle
4. Katastrophe = größtmögliche Störungsfälle
5. Totaler Spannungsauftakt (TSA)

Der TSA wurde als spezieller Netzeriefall gesondert aufgeführt, da er große Bedeutung für den Kraftwerksbetrieb hat.

Inhaltlich sollen die Störungaprogramme enthalten:

- Störung mit den dazugehörigen Prozeßdaten,
- Ursachen der Störung,
- Auswirkungen der Störung auf den KW-Prozeß,
- Handlungsvorschrift zur Beendigung der Störung bzw. zur Begrenzung der Schadensauswirkung der Störung,
- Vorschriften, die infolge der Störung sowie deren Beendigung wirksam werden (Sonderbetriebsfälle),
- Folgemaßnahmen zur Gewährleistung des Normalbetriebes.

Daraus resultiert, daß in diese Ausbildungunterlagen wesentliche Erkenntnisse beim Betreiben des Originalblocks eingearbeitet werden.

1.5. Arbeitshandbücher und Kontrollfragespiegel

Zum eindeutigen Verständnis und zur Vertiefung des erworbenen Wissens mit Hilfe der Ausbildungunterlagen ist vorgesehen, eine Arbeitsbeschreibung mit

- einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung der verwendeten Abkürzungen,
 - einer Auflistung der verwendeten Formelzeichen und Maßeinheiten,
 - Bedienungshinweisen zur installierten Rechentechnik (Blockwarte)
- zu erarbeiten.

Desselben wird ein Kontrollfragespiegel erstellt, der dazu dienen soll, die Ausbildung vor- bzw. nachzubereiten sowie die gute Vorbereitung auf Prüfungen zu ermöglichen.

1.6. 1.6. Bedienungsvorechriften Originalblock

Wichtige Voraussetzung bei der Erarbeitung der Ausbildungunterlagen ist die Übereinstimmung mit den gültigen Bedienungsvorechriften (BV). Dabei wird die Problematik ersichtlich, da die entsprechenden BV frühestens 1991 durch die Fachbereiche erarbeitet sind.

Da der Beginn der Erarbeitung der Ausbildungunterlagen bereits 1989 erfolgen soll, sind zu diesem Zeitpunkt die Unterlagen des Generalauftragnehmers zu nutzen. Deshalb wurde 1991 eine Überarbeitungsphase der Ausbildungunterlagen (siehe Anlage 2) vorgesehen.

Die Bedienungsvorechriften sind mindestens in vier vollständigen Sätzen für den KKW-Trainer zu beschaffen. Sie sind in den Änderungsdienst des VEB KKW Stendal einzubeziehen.

1.7. Bedienungsanleitung Rechentechnik

Die Bedienungsanleitung für die rechentechnischen Anlagen (Ausbildungsplatz, Terminal, Dialogbildschirme) werden durch das Institut für Energetik erarbeitet und übergeben.

Für die Teilnehmer an der Ausbildung sind ggf. vereinfachte Hinweise zur Bedienung zu erarbeiten.

1.8. Vervielfältigung der Ausbildungunterlagen

Um grundlegende Veränderungen sowie neue Erkenntnisse bei Betreiben des Originalblocks (Leistungsbetrieb 1991) in die Unterlagen einzuarbeiten, ist es zweckmäßig, zunächst Lichtpausen für die Ausbildung anzufertigen (1990).

Der Druck der Ausbildungunterlagen wird erfolgen, wenn keine grundlegenden Veränderungen mehr zu erwarten sind, die die Qualität der Ausbildungunterlagen beeinflussen.

Generell ist für dieses Vorhaben rechtzeitig mit der Papierbeschaffung zu beginnen und eine Druckerei zu binden, für die eine Druckgenehmigung vom Ministerium für Kultur einzuholen ist.

Für die Bruttouflegs sind 500 Exemplare je Ausbildungspogramm vorgesehen. Dieselbe Auflage erfolgt für die in Punkt 1.5. genannten Unterlagen. Für operatives Material, Arbeitsblätter sowie Hinweise für die Bedienung der Dialogbildschirritechnik werden die Möglichkeiten der Vervielfältigungsstelle im VEB KKW Stendal genutzt.

1.9. Aufbau und Form der Ausbildungunterlagen

Die Ausbildungspogramme und Störungsprogramme werden auf das Format A4 gebracht. Eine Ausnahme bilden die Unterlagen lt. Pkt. 1.5., die problemlos in Format A5 gedruckt werden können.

Arbeitsblätter und Bedienungshinweise-Rechentechnik (Trainerwarte) werden aus Gründen der Übersichtlichkeit gleichfalls im A4-Format vervielfältigt.

Die Ausbildungsprogramme enthalten neben Gliederung und Textteil

- technische Daten
- Prinzipschaltbilder
- Kennlinien und Kurven
- Tabellen.

Außerdem beinhalten sie noch Konstruktionsezeichnungen von Ausrüstungen, soweit sie für das Verständnis der Funktionsweise und der Zusammenhänge erforderlich sind.

2. Erarbeitung und Bereitstellung von Ausbildungsmaterial

Die Erarbeitung von Ausbildungsmaterialien muß so zeitig wie möglich beginnen. Dafür sind gesicherte technische Erkenntnisse bzw. ein bestmöglicher Stand der technischen Vorbereitung der mikrotechnischen Lösung.

Unterschiedliche Formen von Ausbildungsmaterial bieten sich an:

Vorgesehen sind die Erarbeitung von:

- Prinzipschaltbildern aller relevanten Anlagen und Anlagenteile,
- vereinfachten Konstruktionsezeichnungen,
- Diagrammen,
- Filmen und Videos unter Nutzung des Filmstudios im Trainingszentrum Großwald,
- Varianten zur Nutzung der Bildschirmanwendung in den Schulungsräumen sowie die Zusammenstellung von Prozeduren, Kennlinien für Pumpen und Wärmeübertrager, An- und Abfahrkurven des Sickeres und weiteren Abbildungen für den theoretischen Unterricht auf Folien.

In den Jahren bis 1989 wird es in erster Linie darauf ankommen, die technisch-technologischen Unterlagen zu sammeln und entsprechend aufzubereiten.

Danach wird die zielgerichtete Erstellung der Materialien unter Leitung des MA für Unterrichtsgestaltung erfolgen.

Die Anfertigung von Modellen für bestimmte Anlagen und Anlagenteile durch entsprechende AN ist vorgesehen.

Die Bereitstellung der Ausbildungsmaterialien hat in ausreichender Menge zu erfolgen, so daß ein reibungsloser Ausbildungsbetrieb in den Schulungsräumen gewährleistet wird.

3. Inhalt der Ausbildung

3.1. Grundkurs 1

Voraussetzung für die Teilnahme am Grundkurs 1 sind grundlegende Kenntnisse der Kraftwerkprozesse und des Betriebens der Anlagen von KKW, wie sie durch Hoch- und Fachschulstudium oder Qualifizierung im KKW zu erwerben sind. Ziel der Ausbildung im Rahmen dieses Grundkurses ist es, den Auszubildenden ein

- technologisch fundiertes Fachwissen der Kraftwerkprozesse und -systeme,
- prozedurales Training,
- Kennenlernen der Informations- und Rechentechnik der Blockwarte,
- Erlernen der Bedienung der Rechentechnik am Arbeitsplatz auf der Blockwarte = Trainer

zu vermitteln.

Dabei soll den Ausbildungsteilnehmern ermöglicht werden, die theoretischen Kenntnisse so zu vertiefen, daß sie ständig anwendungsbereit sind. Wesentliche Zusammenhänge und daraus resultierende Handlungen durch das Personal müssen sicher erkannt werden.

Der Wissensstand des Auszubildenden wird in schriftlicher Form und anhand der Arbeitsergebnisse am Trainer geprüft.

Nach Absolvierung des Grundkurses 1 erfolgt die praktische Ausbildung am Originalblock.

3.2. Grundkurs 2

Voraussetzung für die Teilnahme an Grundkurs 2 sind der erfolgreiche Abschluß des Grundkurses 1 sowie eine praktische Ausbildung am Originalblock über den Zeitraum von einem Jahr (Richtwert). International erfolgt der Aufbau der Ausbildung von Kernkraftwerkpersonal entsprechend, d. h. auch dort wird die theoretische Ausbildung bzw. Simulatorausbildung durch eine praktische Phase unterbrochen.

Wesentlicher Inhalt dieses Grundkurses ist die Tätigkeit am Trainer. Es kommt darauf an, ein umfangreiches Training zu absolvieren, d. h. das Verhalten des Betriebspersonals bei

- stationären Betrieb (Sonderbetriebsfälle)
- Störungen
- Notarbeiten
- Katastrophen
- TGA

zu trainieren.

Schwerpunkte sind dabei:

- sicheres Einschätzen der Situation,
- kurze Reaktionszeiten,
- optimale Abstimmung des Blockleitpersonals untereinander und mit dem (staillierten) Blockpersonal.

Die Zeiträume der Leistungseineinigung bzw. des Leistungsausfalls sind dabei minimal zu halten.

Den Abschluß des Grundkurses bilden eine schriftliche Prüfung und eine praktische Prüfung am Trainer, deren erfolgreicher Abschluß Voraussetzung für das Ablegen der Zulassungsprüfung am Block ist.

3.3. Periodische Weiterbildung

Diese Weiterbildungsform umfaßt gegenwärtig die Personalkreis den Diensthabenden Ingenieur, den Blockleiter, den Reaktorreparatoren und den Leiteteamdienstechtisten. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob dieser Personalkreis erweitert werden muß.

Ziel dieser Maßnahme ist es, in wesentlichen

Verhalten bei Störungen (Antihavarietraining)
spezielle Betriebsweisen

unter Berücksichtigung der Erfahrungen beim Betrieb des Blocks zu trainieren.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildungmaßnahme wird dem Personal bestätigt und ist Voraussetzung für die 2-jährig wiederholte abzulegende Zulassung zur Arbeit.

3.4. Technische Schulung

Die Technische Schulung wird im Trainingszentrum für einen noch festzulegenden Personalkreis (Personal Hauptanlagen) durchgeführt.

Hierfür ist jährlich ein Plan für die Durchführung der Technischen Schulungen zu erarbeiten, in dem inhaltliche Schwerpunkte der Durchführung festgelegt werden.

Die Schulungen werden in den vorgesehenen Schulungsräumen des Trainingszentrums durchgeführt. Dabei sind die vorhandenen Ausbildungsmaterialien zu nutzen. Die Lektoren der Schulungen werden in Abstimmung mit den Fachbereichen des VEB KKW Stendal benannt und im Plan der Technischen Schulungen fixiert.

3.5. Antihavarietraining (AHT)

Das Personal der Blockwarten nimmt jährlich an der einwöchigen periodischen Weiterbildung teil. Diese Maßnahme beinhaltet für den genannten Personalkreis das AHT, so daß ein gesondertes, vierteljährliches AST am Trainer nicht erforderlich ist. Das AHT anderer Fachbereiche wird in den vorgesehenen Räumen vor Ort durchgeführt. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, das AHT für einen erweiterten Personalkreis am Trainer zu absolvieren, so können diese Maßnahmen eingeordnet werden.

4. Erarbeitung einer Ausbildungsmethodik

Um eine gewisse Einheitlichkeit in der Ausbildung zu erreichen, ist es für die Durchführung der Ausbildung erforderlich, eine Methodik zu erarbeiten. Dazu gehört beispielsweise die inhaltliche und zeitliche Aufteilung der verschiedenen Trainingskurse in Form von Schulungsplänen.

Vorgesehen ist folgende Gliederung:

- Belehrung/Unterrweisung;
- theoretische Grundlagen, untergliedert in spezielle Fachgebiete;
- Seminare und Übungen;
- Demonstration am Modell;
- Selbststudium;
- Kolloquium, speziell zur Prüfungsvorbereitung;
- Ausbildung an Trainer;
- Prüfung.

In die Ausbildung sind dabei verstärkt Möglichkeiten, die durch eine neue Generation der technischen Unterrichtsmittel geboten werden, einzubeziehen (Videotechnik). Die detaillierte Erarbeitung der Ausbildungsmethodik wird 1990 erfolgen.

5. Qualifizierung des direkt an der Ausbildung beteiligten Personals

Hierunter wird folgender Personenkreis verstanden:

- Mitarbeiter-Ausbildung;
- Mitarbeiter-Unterrichtsgestaltung;
- Mitarbeiter-Prozeßaktualisierung.

Grundvoraussetzung für diese Mitarbeiter ist der Abschluß eines Hoch- oder Fachschulstudiums in den Fachrichtungen KWK-Technik.

Die Mitarbeiter-Ausbildung und Prozeßaktualisierung sollen eine mehrjährige praktische Tätigkeit am realen 1000 MW-KWK-Block und möglichst die Zulassung zur Arbeit als Blockleiter oder Diensthabender Ingenieur absolviert haben.

Für den Ausbildungsbeginn am KKW-Trainer 1000 MW ist es deshalb erforderlich, in der SU ausgebildete Fachkader für den 1000 MW-Block bzw. ehemalige Blockleiter des 440 MW-Blockes nach entsprechender Qualifizierung als Ausbilder einzusetzen.

Hinzu kommt das Erwerben notwendiger Grundkenntnisse, die für die Bedienung der Rechentechnik erforderlich sind sowie der Abschluß eines pädagogischen Zusatzstudiums.

Der Mitarbeiter Prozeßaktualisierung sollte zusätzlich mikrorechen-technische Kenntnisse (Geräteysteme, Programmierung) erwerben, um die technologischen Erkenntnisse für eine rechentechnische Nutzung entsprechend aufzubereiten und mit den Mitarbeitern Software einzusetzen.

Das Absolvieren des pädagogischen Zusatzstudiums ist parallel zur laufenden Ausbildungstätigkeit möglich.

6. Prüfungen und Prüfungsaufgaben

6.1. Prüfungen

Der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung an KMW-Trainer 1000 MW bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung am Originalblock.

Generell hat der Auszubildende dabei die erfolgreiche Teilnahme an den Grundkursen 1 und 2 nachzuweisen.

Der Grundkurs 1 läuft über einen Zeitraum von 4 Wochen. Am Ende dieses Kurses ist vom Teilnehmer

eine schriftliche Prüfung und
eine praktische Prüfung am Trainer 1000 MW

zu absolvieren. Für die schriftliche Prüfung werden die Prädikate

"Bestanden" oder
"Nicht bestanden"

vorgeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den gültigen Richtlinien für Ergebnisqualifizierung unter Berücksichtigung der Spezifik des KMW-Trainers.

Ebensoleiche Prädikate werden für die Prüfung am Trainer vorgeben. Hierbei sind die Bewertungskriterien wesentlich diffiziler und werden Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Bei nicht bestandenen Prüfungen ist nach Möglichkeiten zu suchen, den Teilnehmer die Gelegenheit der Wiederholung einzuräumen. Als Verarbeitung für die Wiederholungsprüfung ist ein Kurzlehrgang von einer Woche zu absolvieren. Diese Festlegungen entspricht internationalen Vorschriften und Erfahrungswerten. Sollten dann wiederum die fachlichen Kenntnisse nicht ausreichend sein, ist der Grundkurs 1 erneut zu absolvieren.

Für den Abschluß des Grundkurses 2 (Dauer 4 Wochen) gelten die Erläuterungen zum Grundkurs 1 entsprechend.

Für die Teilnahme an der periodischen Weiterbildung (Dauer 1 Woche) erfolgt die Beftätigung

"Erfolgreich teilgenommen".

Jeder Ausbildungsteilnehmer erhält für den erbrachten Qualifikationsnachweis eine Bestätigungsurkunde. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Materialien ist rechtzeitig einzuleiten.

6.2. Prüfungsunterlagen

Die Erarbeitung der Prüfungsunterlagen für die schriftlichen Prüfungen entsprechend dem Ausbildungsinhalt der einzelnen Bildungsmaßnahmen bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der Erarbeitung der Vorgaben für die Ausbildung. Gleiches gilt für die Erarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen an KHD-Trainer.

Detaillierte Aussagen dazu sind gegenwärtig noch nicht möglich.

Für die Form der Unterlagen und die Durchführung der schriftlichen Prüfungen bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- (1) schriftliche Beantwortung von Fragen in mehreren Gruppen;
- (2) Ankreuzen der richtigen Lösung bei vorgegebenen Antworten.

Endgültige Festlegungen werden in der entsprechenden Bearbeitungsphase getroffen. Die Bearbeitung dieser Unterlagen muß im 4. Quartal 1990 erfolgen.

7. Auswertung, Speicherung und Archivierung der Ausbildungsergebnisse

7.1. Auswertung und Speicherung

7.1.1. Ausbilder und Rechentechnik

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Auswertung des Trainingsprogrammes einer Ausbildungsgruppe nicht erst am Ende der Ausbildungszeit erfolgen kann. Gleichzeitig muß man untersuchen,

welche Ergebnisse
in welcher Form

sinnvoll ausgewertet bzw. gespeichert werden sollen. Dabei ist die enge Wechselwirkung zwischen Auswertung und Speicherung augenscheinlich.

Hierzu wurden verschiedene Überlegungen in Betracht gezogen und diskutiert. Daraus resultierte die wesentliche Feststellung, daß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mensch (Ausbilder) und Maschine (Rechentechnik) für eine optimale Auswertung mit vertretbarem technischen Aufwand erforderlich ist.

Primäre Forderungen an den Ausbilder im Ausbildungsbau sind dabei:

- (1) Führung eines Ausbildungspflichtes für die Ausbildungsschicht und dem im wesentlichen
 - * Teilnehmer einschließlich Tätigkeit,
 - * Trainingsprogrammablauf,
 - * wesentliche Bedieneingriffe der Auszubildenden,

- sichtbar unverlässige Bedienhandlungen,
- eindeutig falsche Bedienhandlungen

mit Namen und Zeiten geführt werden. A ls Zeitangabe sollte die im Programm laufende und auf dem Display ausgewiesene Zeit genutzt werden, da sonst ein guter Vergleich mit Rechnerausdrucken möglich ist:

Hinweis: Die schriftliche Co-Protokollierung des Ausbilders im Wartenraum sollte aus psychologischen Gründen nicht erfolgen.

- (2) Dialoggestaltung mit der Rechentechnik (Stell- und Störeingriffe, Stop, Replay usw.)
- (3) Erteilung von Anweisungen bei gravierenden Fehlbedienhandlungen und komplizierten Betriebssituationen
- (4) Abforderung bzw. Speicherung der für die Auswertung wesentlichen Daten und Parameter

Programmzeit und Ausbildungszeit müssen identisch sein (Auswertung).

Dem Ausbilder im Wartenraum kommt in wesentlichen die Aufgabe der Ausbildungsteilung und -durchführung in technisch-technologischer Hinsicht zu. Unter technischer Leitung ist dabei die Dialoggestaltung mit der Rechentechnik sowie die Aufgabe beim Umgang mit dieser zu verstehen.

Wesentliche Bedeutung bei der Auswertung kommt den Ausbildern bei der Einschätzung

- das Arbeitverhalten (Handlungssicherheit, Aufmerksamkeit, Konzentration),
- der Reaktionefähigkeit (Zeit der Umsetzung eines Befehlsbefehles, Zeitspanne Erkennen von Unregelmäßigkeiten = Einleitung von Maßnahmen)

Zus.

Forderungen an die Rechentechnik sind:

1. Ausdruck jeder unzulässigen Über- bzw. Unterschreitung von Grenzwerten technologischer Parameter einschließlich Programmzeit und fortlaufender Numerierung,
2. Ausdruck des vollständigen Störungaverlaufes von Störungsauftritt bis zur Beherrschung bzw. Beseitigung der Störung zur Auswertung der Reaktionszeiten der Auszubildenden für ausgewählte Störfälle,
3. Speicherung des Ausbildungsblaufes (Bedienhandlungen, Parameter, Störungsauslösung, Uhrzeit) zur optimalen Auswertung bei Ausbildunge-STOP sowie bei Replay für mindestens 10 Min.

7.1.2. Kommunikationstechnik

Hierbei ergeben sich weitere Möglichkeiten der Auswertung des Ausbildungsprozesses. Gegenwärtig existieren folgende Vorstellungen zur Problematik:

- über eine Raumtelefonanlage erhält der Ausbilder im Ausbilderraum ständig Informationen aus dem Wartenraum (Telefon, Wechselsprechsanlage);
- die an den Ausbildungsplätzen installierte Kommunikationstechnik ist direkt mit dem Ausbildungsort gekoppelt, wichtige Gespräche werden durch den Ausbilder dort protokolliert;
- ein Aufzeichnen der Gespräche im Ausbilderraum ist möglich;
- über Mikrofon ist es dem Ausbilder möglich, Informationen in den Wartenraum zu übermitteln.

Das Vorengesetzen der Ausbildungszeit vor jedem Gespräch ist Voraussetzung für die sinnvolle Auswertung der Ausbildungsaufzeichnungen.

7.2. Archivierung

Hierbei sind zwei spezielle Formen zu berücksichtigen:

- (1) Die elektronische Abspeicherung spezieller, noch zu vereinbarnder Daten über die Ausbildungsteilnehmer, die ggf. nach jeder Ausbildungsschicht separat durch den Ausbilder über Tastatur eingegeben werden;
- (2) Archivierung der Ausbildungsprotokolle, an die die jeweiligen Rechnerausdrücke angeheftet werden.

Zur gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Archivierung in den genannten Formen für mindestens 3 Jahre (Dauer der Ausbildung Grundkurs 1 und 2) als sinnvoll betrachtet.

In Anlage 1 erfolgte die Darstellung über gegenwärtige Vorstellungen zum Aufbau des Ausbildungspfotekolles.

Adolescence

Ausbildungsprotokoll Satz 1 (Flüster)

卷之三

Ausbildung 1:

Ausbilder 2:

Teilnehmer:

03
卷一
RO
LM

Training program

Ausbildungszeit: Stunden Minuten Sekunden
NEZ von Uhr bis Uhr

KURZÜBERSICHT

Digitized by srujanika@gmail.com

Ausbildungsprotokoll Blatt 2 (Flüster)

Ausbildungszeit	Ereignis	Telefon/NSA von - an

Anlage 2 Übersicht über die Erwerbseinstufung der Ausbildungsumfragen (au)

- | Aufgabe | 1997 | 1998 | 1999 | AT I | AT II | AT III | AT IV | AT V | AT VI | AT VII | AT VIII |
|--|------|------|------|------|-------|--------|-------|------|-------|--------|---------|
| 6. Bedienungsspielzeug und technische Dokumentation Rechnertechnik | | | | | | | | | | | |
7. Erarbeitung Ausbildung durch theoretik und Prüfungsergebnissen
8. Erarbeitung der Vorschläge Ausbildungsprüfprotokoll und Bestaffelungsurkunden
9. Bescheinigung von 20
10. Pausen der Ausbildungsgrenze
11. Reaktionelle Belebung der Au

Anlage 3

Überblick zum Inhalt Störfallkatalog KGL-T ratner 1000 MW

- einfacher Ausfall von Ausrüstungsteilen (Pumpen, Armaturen, Regler, Motoren),
- Störungen an Automatiken, Verriegelungen und Meßgeräten,
- Flüssigkeitverluststörfälle im Primär- oder Sekundärkreislauf mit Leckagen an Behältern oder Leitungen,
- Dampfleckestörfälle mit Leckagen an Behältern oder Leitungen,
- Lastabwurf des Turbosatzes mit Schnellechluß b/w. ohne Schnellschlußauslösung,
- Schnellabkühlung des Reaktors durch Ansprechen der einzelnen Stufen des Notarrestschutzes,
- Redundanzverlust an Sicherheitssystemen,
- Totaler Spannungsausfall,
- Störungen in E-Erzeugungs- und Verteilungseinlagen (Generator-Trafo-Block, Freiluftschaltanlage, Blockverteilungen zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit),
- Verlust der S Lockwarte und Fahrweise mit der Reservesteuerwarte

Ablage 4 Übersicht Ausbildungsergebnisse

Heft 1 - 2: Kreislauf	Ausbildungsergebnisse	- Trainingsvorbereitung für Einfach- und Komplextraining
Heft 2 - 2: Kreislauf und Elb-Anlagen	+ Betreiben der technologischen Anlagen und Systeme	- Grundkurs 1
(Heft 3 - Nahen- und Nah- anlegen)	+ Prozessnahmeschulung	
	+ Basis Schulungen	
		- Nutzung zum Komplextraining mit und ohne Störungen an Arbeitstypen
		- Warte für Grundkurs 2 und Periodische Weiterbildung
Heft 4: Erste Hilfe	Ausbildungsergebnisse	- Anfahrvorberichtung Grundkurs 2
		und periodische Weiterbildung
Heft 5	Ausbildungsergebnisse	
		- Formeln, Messmethoden und Algorithmen zur Auflegung und Kochentechnik
Heft 6	Ausbildungsergebnisse	- Bedienungseinheiten Kocher-technik (allgemein)
Heft 6	Kontrollverzeichnisse	- Ausbildungsvor- und nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung